

Sitzungsvorlage

173.0/18

Stst/FD:	Bildung, Jugend & Sport		
Verfasser/in:	Kerstin Frohburg		
Beratungsfolge:	Ö	11.12.2018	Ausschuss für Jugend, Freizeit und Kultur
	N	12.12.2018	Verwaltungsausschuss
	Ö	12.12.2018	Rat der Gemeinde Stuhr
Produktnummer:		bezüglich:	
Entwicklungskonzept für die Kindertagesstätten der Gemeinde Stuhr			

Sach- und Rechtslage:

Am 14.12.2016 fasste der Rat der Gemeinde Stuhr den folgenden Beschluss:

„Darüber hinaus beauftragt der Rat der Gemeinde Stuhr die Verwaltung, die Regelungen für die Aufnahme und den Besuch in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Stuhr zu überarbeiten und den Gremien der Gemeinde Stuhr zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bei der Überarbeitung der bisherigen Regelungen sind die vorhandenen Angebote (Standards) in den Vordergrund zu stellen. Darüber hinaus sind weitere Aspekte zu beachten, wie die individuelle Betreuungssituation der Eltern, die Möglichkeiten der Personalgewinnung und eines differenzierten Personaleinsatzes sowie die Verhältnismäßigkeit beim Einsatz von Finanzmitteln. Die Aspekte sind zu analysieren, aufeinander abzustimmen und so zu berücksichtigen, dass ein verantwortliches politisches Handeln im Sinne der Sicherung der finanzwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Stuhr gewährleistet wird. Die Möglichkeiten und Grenzen einer wohnortnahen Betreuung sollen ebenso ausgelotet werden wie die Konzentration von einzelnen Angeboten auf einzelne Ortsteile oder Einrichtungen. Dabei sollen Angebotsausweitungen, die einem veränderten Betreuungsbedarf Rechnung tragen, ebenfalls in den Fokus genommen werden.“

In der Arbeit der Kindertagesstätten der Gemeinde Stuhr sind in den vergangenen Jahren mehrere Probleme immer wieder aufgetaucht.

- Es waren nach Abschluss des Anmeldeverfahrens nicht genügend Plätze in der gewünschten Kindertagesstätte und mit der gewünschten Betreuungszeit vorhanden.
- Es ließen sich nicht mehr alle Personalstellen besetzen.
- Bei hohen Ausfällen mussten Betreuungszeiten reduziert oder Gruppen geschlossen werden.

Um den Auftrag des Rates zu erfüllen und gleichzeitig die vorhandenen Probleme aufzuarbeiten konstituierte sich im August dieses Jahres die Arbeitsgruppe Entwicklungskonzept Kindertagesstätten. Der Arbeitsgruppe gehörten neben Vertretern aus Politik und Verwaltung auch Elternvertretungen, Leitungen von Kindertagesstätten, Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte an. Der Gruppenprozess wurde von Herrn Dr. Grimme von Baumgartner & Co moderiert. In vier teils ganztägigen Sitzungen wurde das vorliegende Entwicklungskonzept erarbeitet. Dabei wurden die folgenden vier Bereiche herausgearbeitet:

- In den Mittelpunkt aller Betrachtungen wurde das Kind gestellt. Für die Kinder ist nicht nur der Rechtsanspruch auf Betreuung zu erfüllen, das Kindertagesstättengesetz formuliert darüber hinaus auch einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Ferner ist die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen familienergänzend und nicht familienersetzend aufzufassen.

- Für die Eltern muss eine verlässliche Betreuung sichergestellt werden. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass die Betreuungsangebote sicher sind und nicht wegen Personalmangel nicht erbracht werden können. Ferner benötigen Eltern heute niedrigschwellige Beratungsangebote, um ihre Erziehungsaufgabe auch erfüllen zu können.
- Im Bereich der Kindertagesstätten herrscht gegenwärtig allerorten ein großer Mangel an Fachpersonal. Um alle Stellen besetzen zu können muss eine hohe Attraktivität der Arbeitsplätze in den Kindertagesstätten der Gemeinde Stuhr hergestellt werden.
- Letztlich können alle Maßnahmen nur im Rahmen eines dauerhaft ausgeglichenen Haushaltes umgesetzt werden.

Für die zukünftige Arbeit der Kindertagesstätten können diese vier Bereiche nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr müssen zukünftige Maßnahmen alle Bereiche berücksichtigen. Dabei wird es nicht mehr das Ziel sein, alles für jeden an jedem Ort und zu jeder Zeit bereit zu stellen. Vielmehr sollen zukünftige Angebote vor allem für alle in ausreichendem Umfang und verlässlich bereitgestellt werden. Es ist sinnvoller, weniger Betreuungsumfang verlässlich bereit zu stellen, als mehr anzubieten, als man leisten kann.

Hierfür wurden nach Klärung der Zielsetzungen die folgenden Maßnahmen erarbeitet:

Umsetzung im Kindergartenjahr 2019/ 20 durch Satzungsbeschluss

Maßnahmen Eltern und Kinder

- Betreuungszeiten 8-12 Uhr, 8-14 Uhr, 8-16 Uhr
- Frühdienst ab 7:00/7:30 Uhr; Spätdienst von 14-15 Uhr
- In der Krippe maximal 8 h Betreuung (incl. Sonderöffnung)
- Im Kindergarten maximal 9 h Betreuung (incl. Sonderöffnung)
- Ende der Betreuung spätestens um 16:00 Uhr, freitags um 15:00 Uhr
- Sonderdienste bei Anmeldung von mindestens fünf Kindern
- Neudefinition Berufstätigkeit / Anspruch auf verlängerte Betreuung ab 12 Uhr (min. 15 WAST an min. 3 Betreuungstagen) und ab 14 Uhr (min. 25 WAST an min. 3 Betreuungstagen)
- Festlegung der Anzahl der Ganztagsgruppen auf dem jetzigen Stand von 14 Kiga / 10 Krippe; Festlegung der maximalen Plätze bis 16 Uhr in diesen Gruppen auf 20 Kiga-Kinder / 10 Krippen-Kinder

Von den Elternvertretern wird eine Regelung für einen Bestandsschutz oder eine Härtefallregelung für die Definition der Berufstätigkeit für das Kindergartenjahr 2019/20 angeregt. Hierfür gibt es folgende Möglichkeiten:

Variante Bestandsschutz

Grundsätzlich gelten die im Entwicklungskonzept Kindertagesstätten dargelegten Regelungen zur Berufstätigkeit von Eltern und der damit verbundenen möglichen verlängerten und Ganztagsbetreuung ihrer Kinder. Für Eltern, die im Kindergartenjahr 2018/19 auf Grundlage der bisher gültigen Satzungsregelung zur Berufstätigkeit einen Platz in einer Gruppe mit verlängerter Betreuungszeit oder einer Ganztagsgruppe bekommen haben, gilt folgender Bestandsschutz für das Kindergartenjahr 2019/20:

- Die Kinder können auf Antrag mit der gleichen Betreuungszeit wie im Kindergartenjahr 2018/19 weiter betreut werden.
- Der Wechsel zwischen Krippe und Kindergarten hat hierauf keine Auswirkungen.

- Eine Sonderöffnungszeit nach 16:00 Uhr wird nicht angeboten.
- Die Betreuung endet freitags um 15:00 Uhr.
- Die maximale Betreuungszeit für Krippenkinder beträgt acht Stunden, die maximale Betreuungszeit für Kindergartenkinder beträgt neun Stunden.

Sollten mehr Kinder für eine Ganztagsbetreuung angemeldet werden, als Plätze zur Verfügung stehen, haben Bestandskinder Vorrang vor neu angemeldeten Kindern.

Variante Härtefallregelung

Grundsätzlich gelten die im Entwicklungskonzept Kindertagesstätten dargelegten Regelungen zur Berufstätigkeit von Eltern und der damit verbundenen möglichen verlängerten und Ganztagsbetreuung ihrer Kinder. Falls im Vergabeverfahren nach diesen Kriterien noch Plätze mit verlängerter Betreuung und/oder Ganztagsplätze zur Verfügung stehen, werden diese in Kindergartenjahr 2019/20 an Eltern, die nach der alten Satzungsregelung einen Anspruch auf einen Platz mit verlängerter Betreuung oder einen Ganztagsplatz hatten und diesen in Anspruch genommen haben, vergeben. Dabei haben Eltern mit einer längeren Dauer der Arbeitszeit eine höhere Priorität als Eltern mit einer kürzeren Arbeitszeit. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Die Kinder können auf Antrag mit der gleichen Betreuungszeit wie im Kindergartenjahr 2018/19 weiter betreut werden.
- Der Wechsel zwischen Krippe und Kindergarten hat hierauf keine Auswirkungen.
- Eine Sonderöffnungszeit nach 16:00 Uhr wird nicht angeboten.
- Die Betreuung endet freitags um 15:00 Uhr.
- Die maximale Betreuungszeit für Krippenkinder beträgt acht Stunden, die maximale Betreuungszeit für Kindergartenkinder beträgt neun Stunden.

Spätere Umsetzung Maßnahmen Eltern und Kinder

- Ausschluss ungeeigneter Standorte für Ganztagsbetreuung
- Abschaffung von Nachmittagsgruppen
- Entwicklung einzelner KiTas zu Häusern der Familie mit verbesserten Beratungsangeboten

Maßnahmen zur Steigerung der Verlässlichkeit/ Maßnahmen Personalbereich

Der Vertretungspool der Gemeinde Stuhr wird aufgestockt. Maßstab dafür sind die gegenwärtigen Personalausfälle und die damit verbundenen Fehlzeiten. Um diese theoretisch abdecken zu können sollen aktuell zusätzlich 16 Vollzeitstellen geschaffen und besetzt werden. Die Bedarfsberechnung ist fortzuschreiben.

Die Personalausstattung in Ganztagsgruppen wird verbessert. Zukünftig wird eine dritte Kraft im Umfang der Betreuungszeit der Gruppe beschäftigt. Im Kindergartenbereich entspricht dies 15 Vollzeitstellen, im Krippenbereich 4 Vollzeitstellen. Im Krippenbereich wird diese Regelung ab dem Kindergartenjahr 2020/21 eine gesetzlich verpflichtende Regelung.

Die Verfügungszeit der Gruppenkräfte wird erhöht. In Halbtagsgruppen und Gruppen mit verlängerter Betreuungszeit beträgt die Verfügungszeit 14 Stunden pro Gruppe, in Ganztagsgruppen beträgt sie 20 Stunden pro Gruppe. Diese Regelung entspricht einem Zuwachs von aktuell 7 Vollzeitstellen.

Im Sinne dieser Maßnahmen werden die Richtlinien für die Gruppenbildung, Personalbemessung und Vertretungsorganisation in den Kindertagesstätten der Gemeinde Stuhr überarbeitet.

Maßnahmen baulicher Bereich / Quantitative Entwicklung in den kommenden fünf Jahren

Um den Bedarf an zusätzlichen Plätzen zu decken, werden an bestehende Gebäude Gruppenräume angebaut, wo sich diese Möglichkeit anbietet. Ferner ist zur Bedarfsdeckung der Bau von zwei Kindertageseinrichtungen mit je fünf Gruppenräumen erforderlich.

Nach dem Beschluss dieses Entwicklungskonzeptes durch den Rat der Gemeinde Stuhr wird im Januar/ Februar 2019 dem Rat eine dementsprechende Satzung über die Aufnahme und den Besuch der Kindertagesstätten der Gemeinde Stuhr zur Beschlussfassung vorgelegt. Ebenso werden für diesen Zeitraum erste Baubeschlüsse für Anbauten vorbereitet. Parallel dazu muss bis zum Frühjahr 2019 die Beratung über einen Nachtragshaushalt zur Finanzierung erster Maßnahmen erfolgen. Ferner muss im Jahr 2019 eine Beratung und Beschlussfassung über die dauerhafte Finanzierung der Maßnahmen erfolgen und festgelegt werden, in welcher Weise die finanzwirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch ausgeglichene Haushalte gewährleistet wird. Die Finanzplanung hat diese Voraussetzung entsprechend abzubilden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Stuhr beschließt das in der Anlage beigefügte Entwicklungskonzept für die Kindertagesstätten der Gemeinde Stuhr. Das Entwicklungskonzept ist Bestandteil des Beschlusses.

Gellert

Anlage: Entwicklungskonzept